

Vorlage Nr. 390/23

Betreff: **Teiljahresabschlussbericht 2022 - Sonderbereich 2 - Produktgruppe 24 - Offene Senioren- und Behindertenarbeit**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Sozialausschuss	07.11.2023	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Frau Wiggers
-----------------	------------	--------------------------	--------------------------------

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 2401	Offene Seniorenarbeit
Produkt 2402	Offene Behindertenarbeit

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Mehrerträge/Mindererträge
Minderaufwendungen.
Erhöhung Eigenkapital

0 €
213.100 €
213.100 €

Investitionsplan

Mehr-/Mindereinzahlungen. 0 €
Mehr-/Minderauszahlungen. 0 €
Saldo I 0 €

Finanzierung gesichert

- ☒ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Sozialausschuss nimmt den Teiljahresabschlussbericht 2022 für den Sonderbereich 2 – PG 24, Offene Senioren- und Behindertenarbeit – zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind Teiljahresabschlussberichte zu erstellen und in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen sind von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die Abweichungen zwischen Plan- und Endwerten bezogen auf die Kennzahlen und auf die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergaben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 2 – PG 24, Offene Senioren- und Behindertenarbeit Verbesserungen in Höhe von 213.100 EUR.

Im Finanzplan ergaben sich keine nennenswerten Abweichungen.

Hinweise zu finanziellen Auswirkungen:

Verbesserungen in einzelnen Fach- und Sonderbereichen werden zum Ausgleich von Verschlechterungen in anderen Fach- und Sonderbereichen eingesetzt.

Ergibt sich insgesamt ein negatives Jahresergebnis, wird dieses durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (=Eigenkapitalverzehr) gedeckt. Wird insgesamt ein Überschuss erzielt, wird dieser dem Eigenkapital zugeführt.

Nähere Erläuterungen zum Gesamtjahresergebnis können dem Jahresabschluss entnommen werden.

Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges

Im Jahresabschluss 2022 sind für den Sonderbereich 2 – PG 24, Offene Senioren- und Behindertenarbeit keine coronabedingten Belastungen festgestellt worden. Eine Isolierung von Belastungen aus dem Ukraine-Krieg ist in 2022 nicht möglich, da im Ergebnisplan die Aufwendungen nicht größer gewesen sind als die Erträge aus Zuwendungen.

Anlage:

Teiljahresabschlussbericht 2022, Sonderbereich 2, PG 24